

# Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting  
am Montag, 4. Februar 2019, in der ehemalige Schule Schlichting, Dorfstraße 40

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dieter Lipski als Vorsitzender  
Frau Kirsten Witt-Mengel  
Herr Sönke Petersen  
Herr Hauke Schlüter  
Herr Jochen Garbers  
Frau Frauke Ballak  
Herr Uwe Hoffmeister  
Herr Andy Bruhn ab 22.00 Uhr  
Frau Heidi Garbers

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Geschke, Presse

## **Von der Verwaltung:**

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

8. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 26.11.2018
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
5. Baumaßnahme "Ehemalige Schule"
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

## **nicht öffentlich:**

8. Personalangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 7 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Beschluss der Gemeindevertretung bei der letzten Sitzung zum Thema Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung. Außerdem fragt er nach dem Testzeitraum.

Der Vorsitzende gibt ausführliche Erläuterungen zu dem Beschluss. Die Testphase läuft nur in den Wintermonaten (bis März 2019). Danach werden auch die Meinungen der Einwohnerinnen und Einwohner mit in einer endgültigen Beschlussfassung berücksichtigt.

Es wird sich zum Sachstand Breitbandausbau erkundigt. Eine Anfrage beim Ministerpräsidenten hat zur Antwort des zuständigen Ministeriums geführt, dass ein planmäßiger Ausbau Ende 2019/Anfang 2020 erfolgen wird. Fraglich ist, ob dieser Zeitplan einzuhalten ist. Außerdem wird angefragt, ob sich die Gemeinde bereits Gedanken gemacht hat, welche Maßnahmen sie unternehmen könnte, wenn die erforderliche Quote nicht erreicht wird. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass es schwierig werden wird, die Quote zu erreichen, da es für viele auch ein Kostenfaktor wird (lange Auffahrten zu den Häusern bringen zusätzliche Kosten). Es wird ausführlich diskutiert. Sollte die erforderliche Anschlussquote nicht erreicht werden, wird sich die Gemeinde mit den Betreibern für eine Lösungssuche zusammensetzen.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Thema ebenfalls mit, dass die Gemeinde St. Annen teilweise bereits Breitband besitzt. In einer Arbeitsgruppe soll ermittelt werden, ob auch die Gemeinde Schlichting davon profitieren könnte.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 26.11.2018**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 4 der Gemeindevertreterversammlung vom 26.11.2018 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen**

Die Übergabe der Mietwohnung hat zum 31.01.2019 stattgefunden. Die Restarbeiten werden bis zum 15.03. erledigt.

Aktuell ist keine Küche in der Wohnung enthalten. Bei einer Neuvermietung sollte eine Küche dem neuen Mieter angeboten werden. Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,- € sollen bereitgestellt werden. Der Zustand der Wohnung ist für einen Vermietungszeitraum von 30 Jahren akzeptabel. Die Anwesenden sind sich einig, dass dem Neumieter für eventuell notwendige Renovierungen 1- 2 Monatsmieten erlassen werden. Die Miete wird von der Verwaltung zu ortsüblichen Preisen errechnet. Es hat bereits Anfragen für die Wohnung gegeben. Es ist bereits eine Besichtigung geplant. Eine Neuvermietung zum 01.03.2019 wird angestrebt. Der Neumieter ist darauf hinzuweisen, dass Baumaßnahmen am Gebäude bevorstehen und Baulärm entstehen könnte.

## TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsplan 2019 werden besprochen. Es wird folgende Ergänzung vorgenommen:

- 111007.0800000: 2019- 3.000,- € für eine Küchenzeile in der Mietwohnung. Es ergibt sich folgende neue Haushaltssatzung:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom .....  
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	296.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	294.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.300 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	293.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	276.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.900 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,06 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5. Baumaßnahme "Ehemalige Schule"**

Der Vorsitzende stellt kurz den aktuellen Sachstand vor. Ein Anbau an das ehemalige Schulgebäude könnte als neues Feuerwehrgerätehaus geplant werden. Hierfür ist eine Vorplanung in Auftrag zu geben. Frau Witt-Mengel stellt eine vorläufige Bauzeichnung vor. Aktuell gibt es Förderprogramme zur Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern/Anbauten an bestehende Gebäude von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. Eine erste Kostenschätzung hat eine Bausumme von rd. 300.000,- € ergeben. Frau Witt-Mengel verlässt gem. § 32 (2) GO i.V.m. § 22 GO für die Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum. Es wird kurz über das vorliegende Angebot für die Vorplanung gesprochen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Vorplanung eines Anbaus als Feuerwehrgerätehauses an die ehemalige Schule lt. Angebot zu einem Bruttohonorar von 10.714,89 € an das Planungsbüro Wallraf & Mohn zu vergeben.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Gem. § 32 (2) GO i.V.m. § 22 GO ist Frau Witt-Mengel weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

## **TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

Ein t-Begrenzungsschild an einer Brücke wurde entwendet. Ein anwesender Einwohner teilt mit, dass ein Bagger des Eider-Treene-Verbandes beim Ausbaggern eines Grabens das Schild geborgen hat und es nun auf seinem Land liegt. Es wird sich angesehen, ob das Schild noch in Ordnung ist oder ob ein Neues beschafft werden muss.

Eine nötige Busch- und Baumaktion wird besprochen. Der Bau- und Wegeausschuss wird die notwendigen Arbeiten im Vorwege ermitteln.

Eine Einwohnerin merkt an, dass sie von einer anderen Einwohnerin beauftragt wurde, einen Baumfall (Kastanie) anzusprechen. Der Baum wurde gefällt, aber die Wurzel nicht beseitigt. Die Anwesenden sind sich sicher, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt. Der Bauausschuss wird es sich aber noch bei einem Vororttermin angesehen.

Die Arbeiten am Gehweg bei Lemster wurden ausgeführt. Die Abnahme erfolgt am 13.02.2018, Herr Engel vom WUV wird ebenfalls teilnehmen.

Der Bauausschuss hat sich mit den Querrillen in der Dorfstraße befasst. Die notwendigen Arbeiten sollen in Eigenleistung erledigt werden. Im Vorwege sollten die Abflüsse auf Schäden besichtigt werden. Frau Ballak spricht an, dass jemand im Dorf diese Arbeiten ausführen könnte und so Kosten gespart werden können.

### **TOP 7. Eingaben und Anfragen**

Das Brückengeländer bei Dubberke ist in Auftrag gegeben. Die Versicherung übernimmt den Schaden. Die Arbeiten werden ausgeführt, wenn die Witterung dies zulässt.

Frau Garbers teilt mit, dass am 17.03.2019 um 19:30 Uhr der Film Landfrauen in der ehemaligen Schule vorgeführt wird. Es werden auch einige Schauspieler sowie der Regisseur daran teilnehmen. Eine Wurfsendung für jeden Haushalt wird vorbereitet.

Es wird kurz angesprochen, dass es keinen Gemeindeaushangkasten mehr gibt. Über eine Neuanschaffung wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen.

---

(Lipski)  
Vorsitzender

---

(Steffen)  
Protokollführerin